

Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschlossen

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) werden die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung enthaltenen steuerlichen Maßnahmen des Sofortprogramms umgesetzt, die zum 1. Januar 2010 in Kraft treten sollen. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

Kindergeld/Kinderfreibetrag

- Zur steuerlichen Entlastung und Förderung der Familien mit Kindern und zur besonderen Berücksichtigung der Aufwendungen der Familien für die Betreuung und Erziehung oder Ausbildung der Kinder werden die Freibeträge für jedes Kind von insgesamt 6 024 Euro auf 7 008 Euro ab dem Veranlagungszeitraum 2010 angehoben. Zugleich wird - um Familien in unteren und mittleren Einkommensbereichen zu fördern - das Kindergeld ab dem 1. Januar 2010 für jedes zu berücksichtigende Kind um 20 Euro erhöht. Beide Maßnahmen sind Ausdruck einer besonderen Wertschätzung der Gesellschaft und sollen die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit von Familien mit Kindern als Keimzelle derselben weiter stärken.

Unternehmensbesteuerung

- Die zeitliche Beschränkung bei der mit dem Bürgerentlastungsgesetz (Krankenversicherung) eingeführten Körperschaftsteuerlichen Sanierungsklausel wird aufgehoben. Dies fördert die Bereitschaft, in Schwierigkeiten geratene Unternehmen zu sanieren, rettet Arbeitsplätze und setzt neue Wachstumsimpulse frei.
- Der Abzug von Verlusten bei bestimmten konzerninternen Umgliederungen wird zugelassen, um Wachstumshemmnisse für Unternehmen zu beseitigen.
- Der Übergang von Verlusten in Höhe der stillen Reserven bei Beteiligungserwerben an Körperschaften wird zugelassen.
- Bei der Zinsschranke wird eine höhere Freigrenze von 3 Mio. Euro dauerhaft eingeführt, um kleine und mittlere Unternehmen von der Zinsabzugsbeschränkung auszunehmen und so in konjunkturell schwierigen Zeiten zu entlasten und zu stärken.
- Bei der Zinsschranke wird rückwirkend ab dem Jahr 2007 für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren ein Vortrag des sogenannten EBITDA, also der Summe aus Gewinn, Zinssaldo und Abschreibungen, eingeführt.
- Die Anwendung der sog. Escape-Klausel bei der Zinsschranke für Konzerne wird verbessert. Die Regelung schafft deutliche Erleichterungen für Unternehmen im Zusammenhang mit dem Vergleich der Eigenkapitalquoten.
- Es wird eine Regelung zur Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern bis 410 Euro eingeführt. Alternativ wird ein Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1 000 Euro zugelassen. Unternehmen erhalten so mehr Flexibilität bei der Wahl zwischen den Abschreibungsmodalitäten.
- Der gewerbesteuerliche Hinzurechnungssatz bei Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern wird von 65 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Fortsetzung auf Seite 2

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



mit zwei Bundesministern und fünf Parlamentarischen Staatssekretären wird die CDU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen in der neuen Bundesregierung stark vertreten sein. Die

Bundeskanzlerin hat Roland Pofalla (Kleve) zum Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes und Dr. Norbert Röttgen (Rhein-Sieg-Kreis) zum Bundesumweltminister berufen.

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie bleibt Peter Hintze (Wuppertal) und Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung bleibt Thomas Rachel (Düren).

Ursula Heinen-Esser (Köln) wechselt in das Amt der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesumweltminister:

Als neuer Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales ist Dr. Ralf Brauksiepe (Ennepe-Ruhr-Kreis) berufen worden. Zudem ist als neuer Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesfinanzminister Steffen Kampeter (Minden-Lübbecke) durch die Bundeskanzlerin berufen worden.

Für das Amt des Bundestagspräsidenten hat die CDU-Landesgruppe NRW bereits in ihrer ersten Sitzung Prof. Dr. Norbert Lammert (Bochum) vorgeschlagen.

Besonders freue ich mich, dass der CDU-Generalsekretär mit Hermann Gröhe (Neuss) auch wieder durch unsere Landesgruppe gestellt wird.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



Wir werden Deutschland zu neuer Stärke führen

Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel zu Beginn der Legislaturperiode

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat in der ersten Regierungserklärung ihrer zweiten Amtszeit die Ziele der neuen Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP am Dienstag vor dem Bundestag erläutert. Mit einem fünf Punkte umfassenden Programm wollen Merkel und ihre Regierungsmannschaft Deutschland zu neuer Stärke führen.

In ihrer 60-minütigen Rede nannte die Bundeskanzlerin fünf Punkte für die Regierungszeit von CDU/CSU und FDP:

- Als Erstes müssten die Folgen der Krise überwunden werden.
- Zweitens gehe es um das Verhältnis der Bürger zu ihrem Staat.
- Drittens müssten Antworten auf die Veränderungen beim Altersaufbau gefunden werden.
- Viertens müsse der Umgang mit den natürlichen Ressourcen geregelt und dafür ein globaler Ordnungsrahmen gefunden werden.
- Schließlich gehe es angesichts neuer Bedrohungen um das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit.

Die Folgen der Krise würden Deutschland in den kommenden Jahren weiter beschäftigen. Der Wachstumseinbruch sei fünfmal stärker als der größte Rückgang Anfang der siebziger Jahre. "Deutschland steht vor einer Bewährungsprobe wie seit der Deutschen Einheit nicht mehr", erläuterte Merkel. Sie widersprach dem Eindruck, dass die Krise schon vorbei sei: "Die Probleme werden erst noch größer, bevor es wieder besser werden kann."

Die Rede finden Sie im Wortlaut auf www.cducsu.de.

Fortsetzung von Seite 1:

- Die Umstrukturierung von Unternehmen im Bereich der Grunderwerbsteuer wird erleichtert. Hier werden Wachstumshemmnisse beseitigt, indem die Bedingungen für Umstrukturierungen von Unternehmen krisenfest, planungssicherer und mittelstandsfreundlicher ausgestaltet werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

- Auch im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer werden Schranken beseitigt. Die Betriebe werden damit u. a. in die Lage versetzt, auf Veränderungen der Beschäftigungslage flexibler reagieren zu können.
- Die Steuerbelastung für Geschwister und Geschwisterkinder bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer wird durch einen neuen Steuertarif von 15 bis 43 Prozent gesenkt.

Umsatzsteuer

- Der Umsatzsteuersatz bei Beherbergungsleistungen im Hotel- und Gastronomiegewerbe wird auf 7 Prozent gesenkt. Hierdurch soll der aktuellen europäischen Wettbewerbssituation des Hotel- und Gaststättengewerbes Rechnung getragen werden.

Energiesteuer

- Um die Märkte für reine Biokraftstoffe zu erhalten, wird auf die im Energiesteuergesetz vorgesehene Reduzierung der steuerlichen Entlastungssätze für reine Biokraftstoffe verzichtet. Der steuerliche Entlastungssatz für das Jahr 2009 wird für die Jahre 2010 bis 2012 fortgeschrieben.

Impressum:

Ausgabe Nr. 13/2009

11. November 2009

Landesgruppe NRW

der CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227- 76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:

www.cdu-landesgruppe-nrw.de